

Vereinbarung

Zwischen Frau Hebamme Annette Frick-Binder

und Frau

1. Die Kursteilnehmerin belegt bei mir einen Rückbildungskurs. Dieser umfasst 10 Unterrichtsstunden je 60 Minuten.
2. Da die Unterrichtsstunden aufeinander aufbauen, können die Kursteilnehmerinnen während des laufenden Kurses nicht durch andere Teilnehmerinnen ersetzt werden. Die Hebamme behält daher ihren Gebührenbescheid auch dann, wenn die Kursteilnehmerinnen an der Teilnahme einzelner Unterrichtsstunden verhindert sind. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Kursteilnehmerinnen die Unterrichtsstunden schuldhaft versäumen. Die Gebühren richten sich nach der jeweils maßgebenden Gebührenordnung der Hebammen.
3. Die Abrechnung wird wie folgt vorgenommen:
Für die Kursteilnehmerinnen, die bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, wird die Hebamme die Stunden, an denen die Kursteilnehmerin teilgenommen hat, unmittelbar mit der gesetzlichen Krankenkasse abrechnen. Nehmen die Kursteilnehmerinnen an einzelnen Stunden nicht teil, müssen diese Stunden selbst bezahlt werden. Angehörige privater Versicherungen haben die Gebühr ebenfalls selbst zu entrichten. Die Vereinbarung entsprechender Vorschüsse ist zulässig.

Zudem willige ich mit meiner Unterschrift ein, dass meine Daten, die für die Abrechnung relevant sind (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Name der Krankenkasse, Versicherungsnummer und das Geburtsdatum des Kindes) von der Hebamme Annette Frick-Binder an das HebRech Abrechnungsprogramm weitergegeben werden.

Gallenweiler, den..... (Datum)

.....
Unterschrift der Teilnehmerin

Als Vorschuss habe ich 35 Euro erhalten.

.....
Unterschrift der Hebamme